

## Anfrage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Ruchheim	21.11.2022	öffentlich

### **Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Otgartstraße**

Vorlage Nr.: 20225820

#### **Stellungnahme Bereich Straßenverkehr**

Zum vorliegenden Antrag nimmt der Bereich Straßenverkehr wie folgt Stellung:

Aufgrund vorausgegangenen Hinweisen sowohl aus dem Ortsbeirat als auch der Bevölkerung wurde bereits im ersten Drittel des Jahres 2022 die Geschwindigkeit in der Otgartstraße mittels Geschwindigkeitsmesstafel („Smiley“) überwacht.

Der „Smiley“ wurde für zehn Tage in der Otgartstraße installiert. In dieser Zeit erfasste er insgesamt 1026 Durchfahrten von Verkehrsteilnehmern (herunter fallen nicht nur Kraftfahrzeuge, sondern u.a. auch Fahrradfahrende).

Die Auswertung des „Smileys“ ergab, dass 44,83% der Verkehrsteilnehmer bis 19 km/h fahren. 39,28% fahren bis 29 km/h. 7,01% fahren bis 39 km/h und und 0,69% fahren schneller als 40 km/h.

Unstrittig ist das, die Beanstandungsquote im verkehrsberuhigten Bereich zu hoch ist. Leider kann der „Smiley“ Radfahrende nicht erkennen, denn diese fahren oft im verkehrsberuhigten Bereich zu schnell und verfälschen das Ergebnis.

1026 Durchfahrten entspricht ca. 102,6 Durchfahrten innerhalb von 24 Stunden. Ein verkehrsberuhigter Bereich ist gemäß der Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) in der Spitzenstunde für eine Kapazität von 150 Fahrzeugen ausgelegt.

Legen wir weiter zugrunde, dass in der Otgartstraße 184 Personen polizeilich gemeldet und 169 Kraftfahrzeuge in der Zulassung registriert sind, kann nicht von einem erhöhten Verkehrsaufkommen oder von unberechtigten Durchfahrten gesprochen werden.

Allgemein gilt noch darauf hinzuweisen, dass der öffentliche Verkehrsraum jedem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht. Die Beschilderung „Anlieger frei“ erlaubt jedem der ein Anliegen hat, auch den Verkehrsraum zu benutzen. Darüber hinaus ist die Kontrolle der Beschilderung „Anlieger frei“ in der Realität fast nicht umzusetzen, zumal die Zuständigkeit bei der Polizeidirektion liegt.

Vorliegend sind aufgrund der obenaugewerteten Daten und Fakten keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Otgartstraße geplant.